

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 81 für das Baugebiet „Bienhornschanze“ zu:

1. Überschreitung der Baugrenze im Westen durch einen erkerartigen Vorbau mit Dachterrasse um 0,5 m auf einer Breite von 4,13 m im EG und 1.OG;
 2. Herstellung des Kellergeschosses als zusätzliches drittes Vollgeschoss.
- (§§ 31 (2) und 36 BauGB)